

# Kammerer Zeitung

Unentgeltliches Anzeigenblatt für Kamen.  
Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Anzeigen  
120.— Mark. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe  
unserer Inseritionsbedingungen. Rotationsdruck und Vertrieb  
der Kammerer Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle:  
Kamen, Weststraße 10, Fernsprecher 1.

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der  
**Märkischen Zeitung.**

20000 Mk. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.  
Monatlicher Bezugspreis 6500 Mk., durch die Post laut Be-  
stimmung des Reichspostgesetzes. Falls wir in der Herausgabe od. Anstellung  
der Zeitung gehindert sind, hat der Besteller seinen Anspruch  
auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verant-  
wortlich: G. Schubert, Kamen.

Nr. 144

Sonnabend, den 23. Juni 1923

51. Jahrgang.

## Preussischer Landtag.

(Sitzung vom 22. Juni.)

Das Haus beginnt die dritte Sitzung des Haushalts des Staatsministeriums und des Ministerpräsidenten. Abg. Meißner (Ztr.) schildert die Not der Bevölkerung im Saargebiet. Clemenceaus Behauptung, im Saargebiet wohnen 10 000 Franzosen, sei als größte Unwahrheit des letzten Jahrhunderts erwiesen. Das Volk an der Saar sei deutsch und werde es bleiben. (Beifall.) — Abg. Baeder (D.-N.): Minister Seebing habe ihm vorgeworfen, er habe in Münster falsche Informationen gesammelt und in seiner Zeitung veröffentlicht (Unruhe bei den Soz.). Tatsächlich sei ein Artikel über die Vorgänge in Münster gar nicht in der „Deutschen Tageszeitung“ erschienen. Seebing habe alles vollständig aus der Luft gegriffen (Unruhe und Zurufe bei den Soz.: Demagogie!).

Abg. Dr. Bachem (D.-N.): Die französische Ruhrpolitik sei eine nachträgliche Rechtfertigung der Ruhrpolitik des alten deutschen Regimes. Von der Rede des sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner sei jedes Wort ein Dolchstoß für die Ruhrfront. Abg. Heilmann hat uns vorgeworfen, wir hätten den Dolch gegen Kalkenau mit unseren Reden geschleift. Jetzt erheben Sie den Dolchstoß gegen die Ruhrfront und dieser Dolch ist zuerst von der Zunge des Abg. Heilmann gesprungen (Gelächter links). Wir freuen uns des nationalen Ueberbegriffs, der Schlagerei befehle hat. — Abg. Gottschalk (Dem.): Es ist für unser Volk befremdend, wenn in diesem Augenblick ein deutschnationaler Redner nichts Besseres zu tun weiß, als durch erbärmliches Pariergeplänkel die Einheit unserer Abwehrfront zu führen. (Lebhaftes Zustimmung links.) Ein deutschnationaler mußte hier wieder das Bild der inneren Zerrissenheit erzeugen, an dem die Franzosen ihre Ziele haben. Wiesnet schloß unter lebhaftem Beifall mit dem Ruf: Ihr könnt uns drücken, doch nicht unterdrücken. Rhein, Ruhr und Saar gehören zusammen, sind und bleiben deutsch! — Abg. Richter-Meuninger (Soz.) richtet heftige Angriffe gegen die Abg. Dr. Bachem und Graef. — Vizepräsident Börsch ruft den Redner zur Ordnung und auf dessen Hinweis auch den Abg. Graef.

Abg. Wittich (Soz.) verlangt ein Eingreifen gegen die wucherischen Kariokepreise. — Abg. Dr. Held (D. Np.) berichtet in einer kurzen Erklärung, der preussische Landtag und das gesamte preussische Volk stehen geschlossen und trennlos hinter den Kämpfern an Ruhr und Rhein. — Abg. Kay (Komm.) stellt Anstand und Deutschland in Vergleich: Immer weiter bergab! In Deutschland regiert das Schieberum frecher als irgendwo. — Ministerpräsident Braun nimmt dann kurz zu der Bemerkung des Abg. Baeder Stellung. Baeder habe in seiner Zeitung und seinen Reden behauptet, Minister Seebing habe die Geschäftschlage aus verschuldet oder wenigstens seine Beförderung verhindert. Diese Behauptung sei in allen Punkten widerlegt worden. Solange der Abg. Baeder nicht den Mut aufbringe, seine als unwahr erwiesenen Beschuldigungen zurückzunehmen, solange habe er jedes moralische Recht verliert, Ehrenerklärungen zu verlangen. — Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Beim Justizetat kam es zu stürmischen Szenen bei der Rede des Abg. Kuttner (Soz.). Als er die Rednertribüne betrat riefen ihm die Kommunisten „Arbeitermörder!“ zu. Kuttner antwortete, die Kommunisten müßten für seinen Fall Verständnis haben, da ja der Abg. Kay in Notwehr seinen Vater erschlagen habe. Als der Abg. Kuttner der Decker Straßkammer den Vorwurf der Rechtsbeugung machte, und gegen das Fehlen der Justiz, sowie erklärte, der erschossene Gelehrter liege in Verdacht, ein politischer Spion gewesen zu sein, kam es von rechts zu stürmischen Pfifffern und Entrüstungslärmungen, die minutenlang andauerten. — Staatssekretär Frige lehnte es unter stürmischem Beifall der Rechten ab, auf den Vorwurf der Rechtsbeugung gegen ein deutsches Gericht einzugehen. — Die Kammer des Reichstages schloß nach der Aussprache, als der Abg. Kay in einer persönlichen Bemerkung die Behauptung des Abg. Kuttner von dem angeblichen Vatermord als widerliche Verleumdung zurückwies. Kuttner sei ein ehrsüchtiger, schändlicher Verleumder. Der Abg. Hoffmann (Komm.) rief: Heilmann ist der zweite Verleumder! — Abg. Kuttner (Soz.) erwidert, die von ihm wiederholte Behauptung sei von dem kommunistischen Parteisekretär Schwent aufgestellt worden. — Abg. Kay bezeichnet diese Erklärung als erbärmliches, fettes Kniefen. — Als der Abg. Kuttner nochmals erwidern will, wird er minutenlang durch Rufe gehindert. Der Justizetat wird gebilligt. Auf Vortrag des Ausschusses wurde der Antrag Dr. Berndt (Dem.) auf Aufhebung der Familiensteuereinfälle abgelehnt. — Beim Landwirtschaftshaushalt wurde die Getreideumlage und die Radumlage und der Landarbeiterstreik in Schlesien eingehend besprochen. Das Haus erledigt dann den Rest des Haushalts, darunter den Kultushaushalt und den Haushalt für Volkswohlfahrt, und vertagte sich bis 3. Juli.

## Eine Verordnung gegen den spekulativen Devisenhandel

sof. erlassen werden. In dieser wird nach der vom Reichswirtschaftsminister ausgearbeiteten Vorlage bestimmt:

Gegen Reichsbank oder Wertpapiere, die auf Reichsmark lauten, dürfen im In- und Ausland nur solche Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung erworben oder veräußert werden, für die eine amtliche Notierung in Berlin stattfindet. Der Erwerb oder die Veräußerung ist nur zum amtlichen Kurs des Tages des Geschäftsausschlusses und zwar zu dem Geld- oder Briefkurs oder zu einem dazwischen liegenden Kurs zulässig. Eine amtliche Notierung wird lediglich dann als vorliegend angesehen, wenn in der betreffenden Währung am Tage des Geschäfts eine amtliche Notierung des Kurses der Währung stattfindet. An Tagen, an denen eine amtliche Notierung der Währung nicht stattfindet, dürfen in der betreffenden Währung Geschäfte nicht abgeschlossen werden. Der Kurs der Währung ist auch für Geschäfte in Banknoten maßgebend, wenn für Banknoten kein besonderer amtlicher Kurs notiert wird. Wird ein solcher besonderer Kurs notiert, so gilt er lediglich für die Geschäfte in Banknoten. Im Kleinverkehr sind Umsätze bis zu 5 Pfund Sterling oder der entsprechende Betrag in einer anderen Währung auch zu dem letzten amtlichen Kurs zulässig. Diese Vorschriften finden auf Geschäfte, die mit der Reichsbank abgeschlossen werden, keine Anwendung.

Geschäfte, die gegen die Vorschriften des § 1 verstoßen, sind nichtig. Die Nichtigkeit kann nicht zum Nachteil von Personen geltend gemacht werden, die den die Nichtigkeit begründenden Sachverhalt nicht kannten.

Mit Gefängnis von 3 Jahren und mit Geldstrafe von 10 000 Mk. wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Verordnung zuwiderhandelt, oder wer vorsätzlich zu solchen Zuwiderhandlungen auffordert. Neben der Strafe können auch die ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen zu Gunsten des Reichs eingezogen werden. Ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Wie weiter mitgeteilt wird, wird eine neue Stützungsaktion der Mark mit der Bekanntgabe der neuen Devisenverordnung, zu welchem Zweck die Banken der Reichsregierung einen hohen Betrag von Devisen schenken zur Verfügung stellen sollen, einsetzen. Der Plan einer Goldanleihe ist noch nicht über das Stadium der Erörterungen hinausgekommen.

Aus der Tatsache, daß der Reichsbankpräsident in Havanna seinen festgelegten Sommerurlaub angetreten hat, wurde in einem Teil der Presse gefolgert, daß er nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren werde. Wie dazu die „Zeit“ aus zuverlässiger Quelle mitteilt, wird Präsident Hakenstein nach Ablauf seines Urlaubs die Geschäfte an der Spitze der Reichsbank wieder aufnehmen.

## Die Lage im Ruhrgebiet.

Die Reichsbahnverwaltung hat, um einer Lebensmittelknappheit im Ruhrgebiet zu begegnen, die Zufuhr von Lebensmitteln nach dem Einbruchgebiet neu organisiert. Ein dichtes System ringförmig liegender Bahnhöfe im unbefestigten Gebiet an der Grenze des Einbruchgebietes hat die verstärkte Zufuhr von Lebensmitteln übernommen, welche von diesen Bahnhöfen aus auf Lastwagen und anderen Beförderungsmitteln transportiert werden. — In Gelsenkirchen ist infolge der Besetzung der Lebensmittelversorgung immer noch sehr ersichert. Die Lebensmittel müssen mit Lastautos herangebracht werden. In Weddinghausen ist in der Nacht vom 21. zum 22. Juni gegen 11.30 Uhr der Sohn des Konditors Feldbach von einem französischen Soldaten erschossen worden.

Die Bahnhöfe Vorchalle und Wolmarstein sind von den Franzosen wieder geräumt worden. Der Betrieb wurde deutschseits wieder aufgenommen. In Bochum wurde der Stadtbaurat Giesebach, in Mönchengladbach der Hilfskommissar Niedwing, sowie eine Reihe von Eisenbahnern und der Obermeister Eilertshof verhaftet. In Langen dreier wurden weitere 28 Leute verschiedener Berufe von den Franzosen verhaftet.

Wie der „Vorwärts“ mitteilt, beabsichtigt Regierungspräsident Gröner bei der englischen Regierung einen Schritt zu unternehmen, um die englische Unterstützung für einen Begnadigungssatz für den zum Tode verurteilten Landwirtschaftslehrer Goerges zu erlangen.

## Vor dem Militärgericht

in Kaiserlautern mußten sich u. a. Dr. Mohr als verantwortlicher Leiter der „Pfälzischen Volkszeitung“ in Kaiserlautern, ferner Mag Steigner als verantwortlicher Schriftleiter der „Pfälzischen Presse“ in Kaiserlautern, sowie Philipp Pfeiffer von der „Pfälzischen Tageszeitung“ und „Alzeno“ verantworten. Den Angeklagten wurde die Veröffentlichung einer Meldung über eine Kesselexplosion auf einer von den Franzosen gefahrenen Lokomotive zur Last gelegt, welche Meldung falsch gewesen sei. Es habe sich in Wirklichkeit um die Sprengung des Bahnkörpers infolge eines verbrecherischen Anschlages gehandelt. Das Urteil lautete für jeden der Angeklagten auf einen Monat Gefängnis und zwei Millionen Mark Geldstrafe oder im Falle der Nichtbezahlung auf ein weiteres Jahr Gefängnis. Die Unteruchungshaft wurde angerechnet. Die Verurteilten verzichteten auf die Berufung.

## Wenn die französisch-belgische Ruhraktion Erfolg hätte.

Der Führer der englischen Arbeiterpartei, MacDonald, hat sich gegenüber dem Londoner Berichterstatter des „Ere nouvelle“ über seine Ansichten bezüglich der französischen Reparations- und Ruhrpolitik geäußert. Er erklärte, jedermann wisse, daß das Ruhrunternehmen nichts anderes sei als die Zerstörung wirtschaftlicher Werte. Er glaube, wenn die französisch-belgische Aktion im Ruhrgebiet vollen Erfolg habe und der deutschen Regierung und dem deutschen Volk die bedingungslose Kapitulation aufgegeben werde, dies auf die Dauer ein wahres Unglück für Europa sein würde. Ein derartiger Ausgang werde dreierlei zur Folge haben: Zunächst würde er den Militarismus Europas entfesseln und die europäischen Staaten zum Beitritt bringen und zu militärischen Diktaturen führen. Zweitens würde die allgemeine Schwierigkeit Englands auf den Weltmärkten noch vergrößern und die wirtschaftliche Wiederherstellung noch erschweren werden. England müßte als Verhandlungsgrundlage eine Konferenz zur Prüfung der deutschen Note vorschlagen, die sich aus Sachverständigen zusammensetze, die nur den rein wirtschaftlichen Charakter zu beachten hätten. Wenn einer der Alliierten einen derartigen Vorschlag ablehne, müßte England im Einvernehmen mit allen für diese Politik gewonnenen Staaten, vor allem, wenn eben möglich, mit den Vereinigten Staaten vorgehen. Die unmittelbare Frage sei jetzt aber die Wiederannahme der Verhandlungen über einen Waffenstillstand im Ruhrgebiet.

## Die neuen Löhne im Bergbau.

Bei den gestrigen Lohnverhandlungen im Bergbau wurde nach langwierigen Verhandlungen für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau eine Einigung über die Lohnerhöhung ab 25. Juni in Höhe von 25 000 Mark im Durchschnitt der Gesamtbelegschaft erzielt. — Die starke Erhöhung rechtfertigt sich mit Rücksicht auf die Lebensmittellage im Einbruchgebiet. Für den Kölner Braunkohlenbezirk und das Hagener Steinkohlenrevier werden die Durchschnittslöhne der gesamten Belegschaften in gleichem Maße erhöht werden. Die Verhandlungen für die anderen Reviere schweben zur Zeit noch.

## Tagesereignisse.

— Reichspräsident Ebert weihte, in Begleitung des Chefs der Reichsanleihe, in Weimar. Im Staatsbankengebäude fand eine vertrauliche Besprechung mit den Führern der einzelnen Landtagsfraktionen und führenden Persönlichkeiten des thüringischen Wirtschaftslebens statt.

— (Von der russischen Handelsflotte.) Moskauer Blätter melden aus Charkow, daß das englische Seegericht die Ladung eines Teiles der russischen Handelsflotte des Schwarzen Meeres an die ukrainische Sowjetrepublik beschlagnahmte, der sich während des Welt- und Bürgerkriegs in englischen Gewässern befand. Es handelt sich um neun Schiffe mit einem Raumgehalt von insgesamt 68 000 Registertonnen. Die englische Regierung werde der Freiwilligenflotte die ihr aus der achtjährigen Benützung der Dampfer geschuldete Summe zurückerstatten.

— Vor der Strafkammer in Wilhelms- hafen fand die Verhandlung gegen Pastor Dr. Lirnan von der Kirchgemeinde in Wilhelms- hafen statt, der beschuldigt wurde, sich an Rauben vergangen zu haben. Das Ergebnis des drei Tage währenden Prozesses, in welchem eine große Zahl Zeugen, vornehmlich Jugendliche, vernommen wurden, war, daß Pastor Dr. Lirnan freigesprochen wurde.

## Westfalen und Rheinland.

Kamen, 23. Juni. (Verschiedenes.)

Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, die seit dem 1. Januar 1922 eingeführten Verleihungen des Eisernen Kreuzes wieder aufzunehmen. Berücksichtigung finden nur noch Personen, die im Frontdienst gestanden haben und zum ersten Male vor dem 1. Dezember 1919 eingereicht worden sind. Kriegesgefangene, die erst später zurückgeführt sind, müssen spätestens drei Monate nach ihrer Rückkehr eingereicht worden sein. Personen, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, können ein Verleihungsgeßuch einreichen, in dem die Tatsachen angegeben sind, welche die Verleihung rechtfertigen. Dem Geßuch ist eine Verankerung des Feldborgeßuches beizufügen, die sich darüber auszusprechen hat, daß die im Geßuch angegebenen Tatsachen zutreffen, daß eine Einreichung bereits vor dem 1. Dezember 1919 stattgefunden hat, und daß die Verleihung befristet wird. Ferner ist dem Geßuch Rangliste, Stammbaum oder Paß beizufügen. Geßuche, die den genannten Anforderungen nicht voll entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Die Geßuche können dem Vaterländischen Hilfsausschuß, Köln, Glener Strasse 96, bis zum 31. August 1923 zur Bearbeitung und Weiterleitung übersandt werden, jedoch ist folgendes genau zu beachten: Alle Eingaben sind schriftlich einzureichen; mündlich oder telefonisch werden keinerlei Auskünfte erteilt. Auch sind die Geßuche in doppelter Ausfertigung einzureichen. Von den erforderlichen Urkunden empfiehlt es sich, beglaubigte Abschriften einzureichen, da für die Originale keine Verantwortung übernommen wird. Zur Deduktion der Urkunden ist dem Geßuch eine „Geßuchsbogen“ beizufügen. Der Geßuchstrag können nicht bearbeitet werden. Reklamationen können nur beantwortet werden, wenn sie sechs Monate nach Stellung des Antrages erfolgen, da die Bearbeitung der in großer Anzahl zu erwartenden Geßuche bei der zuständigen Behörde viele Monate in Anspruch nehmen wird.

Der Dollar nach der amtlichen Notierung vom Donnerstag = 135 630—136 340, das englische Pfund = 626 430—629 570, der holländische Gulden = 53 266—53 533, der Schweizer Franken = 24 339—24 461.

(17 490fache Großhandelspreise.) Infolge des neuen Marksturzes hat sich das Niveau der Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes vom 12. 303fachen des Vorkriegsstandes am 5. Juni auf das 17 490fache oder um 41,2% am 15. Juni gehoben. Von den Hauptgruppen fliegen im gleichen Zeitraum die Industriestoffe um 37,7%, ferner die Zulieferwaren um 34,4% und die Einfuhrwaren um 60,3%.

Der Steuerausfluß des Reichstags beschloß, daß die Steuer-Vorauszahlungen bei der Einkommensteuer auf das 25fache und bei der Körperschaftsteuer auf das 35fache erhöht werden sollen.

(Einkommensteuer 1922.) Die Veröffentlichung des Reichsfinanzministers, wonach Lohn- und Gehaltsempfänger mit Einkommen unter 400 000 Mark keiner besonderen Veranlagung bedürfen, hat große Bewunderung angeregt. Zur Beseitigung von Zweifeln über die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung diene kurz folgendes: Stets verpflichtet hierzu ist: 1. wer einen freien Beruf oder ein selbständiges Gewerbe ausübt ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, also auch sämtliche Kleinmeister und Meisterinnen; 2. wer vom Finanzamt eine Aufforderung erhält; 3. wer mehr als 400 000 Mark Arbeitseinkommen hatte. Weiter ist verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, wer neben seinem Arbeitseinkommen noch sonstiges Einkommen hatte, z. B. aus Mieten, Bewirtschaftung von Acker- und Gartenland, aus Zinsen von Sparkassenguthaben, Darlehen, Hypotheken, aus schiffsfahrt, künstlerischer, unterrichtender Tätigkeit u. a. m., wenn das Nebeneinkommen 5000 Mark und mehr im Jahre 1922 betragen hat.

(Verkehrsverbesserung.) In vielen, namentlich gewerblichen Kreisen, wurde sehr darüber geklagt, daß der Warenbezug dadurch sehr erschwert würde, weil eine große Zahl Stationen keine Güter zur Beförderung nach Kamen annehmen. Auf eine Eingabe des Verkehrsvereins hat die Eisenbahndirektion Hamm jetzt telegraphisch geantwortet, daß sie die übrigen Direktionen gebeten habe, die ihnen unterstellten Stationen anzuweisen, in Zukunft Güter nach Kamen zur Beförderung anzunehmen. Hierdurch wird einem großen Uebelstande abgeholfen.

(Wochenmarkt.) Auf Antrag des Verkehrsvereins wird der Wochenmarkt in Zukunft auf dem gepflasterten südlichen Teile des Marktes wie in früheren Jahren abgehalten.





## Sänger-Vereinigung Kamen.



Sonntag, den 24. Juni, in den Räumen  
und Anlagen der Wirtschaft Klosterkötter,  
Heerenerstraße

## Sommerkonzert

Bei Regenwetter **Stuhlkonzert**  
im Saal.

Die Pausen werden durch Musik-Vorträge  
ausgefüllt.

Anfang 5 Uhr. Kassenöffnung 4 1/2 Uhr.

Nach dem Konzert:

## Gelegenheitstanz

1936

Der Vorstand.

Würzburger Hofbräu im Ausschank.

## Großer Vieh- und Inventar-Verkauf!

Freitag, den 29. Juni, 9 1/2 Uhr vorm.,  
wird auf dem früheren Saarman'schen Gute in  
Afferde bei Unna wegen Aufgabe der Pachtung das  
gesamte tote und lebende Inventar öffentlich meistbietend  
gegen Barzahlung und Kredit verkauft. Zur Verstei-  
gerung gelangen u. a.:

2 eingetragene belgische Fuchsstuten,  
1 belgische Rotschimmel mit Fohlen,  
2 Wallache, 1 angeführter Buchtblau,  
sämtliche Kühe und Rinder, alles  
schwarzbunt, 2 trag. Sauen, 2 Mast-  
schweine 1/4 Jahr, 10 Gänse, 20 Enten,  
40 Hühner sowie vom toten Inventar  
u. a.: 1 Selbstbinder, 1 Grasmäher,  
1 Säemaschine, 1 Heuwender, 1 Pferde-  
rechen, 1 Häckselmaschine, 1 Sommer-  
wagen, 1 Halbverdeck, Ackerwagen,  
Sturzfahrer, Milch- und Jauchewagen,  
1 Viehwage, 1 Viehtopf, 1 Küchenherd,  
Pflüge, Eggen, Geschirre, Gefinde-  
betten und vieles andere.

Die Sachen sind gebraucht und können 1 Stunde  
vor Beginn des Verkaufes besichtigt werden. Das Vieh  
gelangt um 12 Uhr zur Versteigerung. Afferde liegt  
1/2 Stunde von den Bahnhöfen Unna, Kamen und  
Maffen entfernt. r1918

Dellweg bei Langschede, den 20 Juni 1923.

**Otto Besinger,**  
Amtl. Versteigerer.

**Schafwolle**  
rot gegen 2, 3 u  
4 drakt Wolle, sowie Herren- und  
Damenstoffe in be-  
kannter Qualität.  
Sofort eingetauscht.  
Ettl. auch d. höchsten  
Tagespreis in Zah-  
lung genommen.  
A. Mock, Lipstadt,  
Baderstr. 24,  
Bielefeld, Königsstr. 19.

## Druck- arbeiten

für Industrie, Handel,  
Gewerbe und Private  
als:

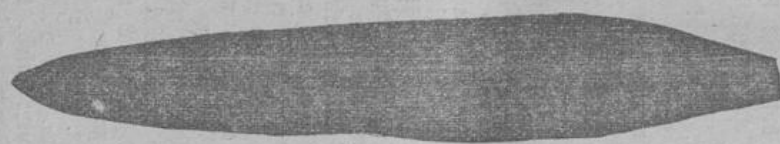
Adresskarten, Eti-  
ketten, Prospekte,  
Zirkulare, Kuverts,  
Mitteilungen, Rech-  
nungen, Briefbogen,  
Preislisten, Wein-  
und Speisekarten,  
Einladungs-Karten,  
Familien-Anzeigen,  
Trauerbriefe usw.

Kamener Zeitung

Ueberall

# HADOKA

## Zigarren!



Ob in Freude,  
Ob im Leide,  
**HADOKA**  
schmeckt gewohnter  
Weise.

Gesetzl. gesch. **Qualitäts-Zigarre** wieder im Verkehr.

Von Sonntag, den 24. ab ist der

## Dortmunder Vergnügungspark

auf meinem Grundstück aufgebaut. Täglich ab  
3 Uhr geöffnet. Haltestelle der Straßenbahn-  
linie Kamen - Werne.

Karusselle, Salon- u. Spiegelschaukel sowie  
Spiel- und Schiessbuden aller Art.

Kommen - Sehen - Staunen.

Dienstag, den 26., nachmittags 5 Uhr,

## grosses Kinderfest

Sacklaufen, Stangenklettern etc.

**E. Schürmann, Bergkamen**

Restaurant der Amtszweigstelle.

1935

Nur 2 Tage in Kamen!

Auf dem Edelkirchhof gibt die Wanderschau-  
Variete-Truppe  
Sonntag 8 Uhr und Sonntag nachmittags  
4 Uhr und abends 8 Uhr große

## Bala - Vorstellungen.

Das Kunstprogramm enthält nur erstklassige Künstler  
und Künstlerinnen (darunter die kleinste Künstlerin,  
4 Jahre alt, mit ihren kühnen und gebieterischen  
Leistungen) sowie Pferde- und Hunde-Dressuren.

Preise der Plätze:

1. Platz 3000 Mk., 2. Platz 2000 Mk., Stehplatz  
1000 Mk., Kinder zahlen auf allen Plätzen die Hälfte.  
Kunstreiche und vergnügliche Abende versprechend  
labet ein

Die Direktion.

Bei Regenwetter findet die Vorstellung am andere  
Tage statt. 1933

## Baumaterialien - Verkauf

Kamen.

Im Auftrage der Stadt Kamen verkaufen  
Unterzeichnete am **Dienstag, den 26. d. M.,**  
**morgens 10 Uhr,** auf dem Hofe der Spar-  
kasse, Bahnhofstraße Nr. 13, folgende Gegen-  
stände, als:

1 einarmige Treppe (18 Steigen), 1  
zweiflg. eich. Haustür, 1 zweiflg. Flur-  
abschluß mit Blendrahmen, 5 versch.  
Zimmertüren, 1 zweiflg. Holz-, 1  
Eisentor, 3 Eisengittertüren, 1 vierflg.  
Schranktür, 4 Türblendrahmen, 8  
versch. eich. Fenster, 1 eich. Fenster,  
2 Fensterblendrahmen, 1 zweiflg. eich.  
Blendlade 1929

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Kamen.

Reinhard, Gerdtz, Ault.

## Fahrräder

für Damen und Herren,

nur beste Marken in großer Auswahl am  
Lager. Sämtliche Zubehör- und Ersatz-  
teile vorrätig.

— Reparatur-Werkstätte. —

**M. Karrenberg**

Kamen, Weststraße.

Vertreter der Anker-Werke, Bielefeld.

## Bekanntmachung.

Am 24. Juni d. J. tritt eine Er-  
höhung der Fahrpreise und Monatskarten  
ein.

Kleinbahn Unna - Kamen - Werne.

## Gras - Verkauf

Haus Belmede.

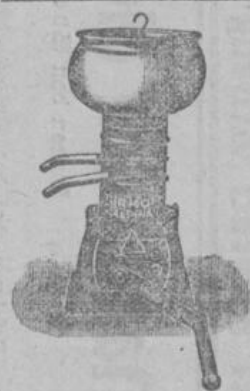
Dienstag, den 26. Juni, nach-  
mittags 4 Uhr, soll das

## Gras

auf den Wiesen in Westickerham und  
Hemfack nummerweise meistbietend verkauft  
werden. r1922

Löbdinghausen, den 21. Juni 1923.

Blödom.



## Milch- schleudern

Original-Dürkopp-Fabrikat.

Verkauf zu Fabrikpreisen.

Alleinige Niederlage:

**Carl Müller,**

Kamen.

## Bessera Pflaster- Masse

Nr. 1 bei Geschwüren, eiternd.  
Wunden, Nr. 2 bei offenen  
Beinen, Brandwunden, Nr. 3  
bei Ausschlägen, Flechten, Ha-  
morroiden jahrelang erprobt.

Allein-Niederlage: Germania-Drogerie,  
Heinrich Jacobi Kamen und Bergkamen.



## Turnklub Einigkeit Kamen

Am Sonntag, den 24.  
6., treten die Mitglieder mit  
ihren Damen und Angehörigen  
zu dem geplanten 1926

## Musikflug

nach dem Turner Karl Si-  
mon, Hammerstraße,  
um 2 30 im Vereinslokal Hau-  
seman an. Abmarsch dort-  
selbst um 3 Uhr. Freunde u.  
Gönner des Vereins sind hier-  
zu herzlich eingeladen. Das  
Trommler-Korps tritt hierzu  
vollständig an. 1926

Kasselerarten sind mitzu-  
bringen.

Es labet ein

Der Vorstand.

## Café Enselmann.

Samstag abend  
und Sonntag

## Konzert.

Sonntag von 11—1 Uhr

Früh-Konzert!

## Klee- und Grasverkauf.

Mittwoch, d. 27. Juni,  
nachmittags 4 Uhr, läßt  
Herr Gutspächter Schlinder  
in Belkum 1927

zwei Morgen vorzüg-  
lichen Rotklee und 30  
Morgen gutes Gras  
nummerweise meistbietend gegen  
bar und Kredit verkaufen.

Zusammenkunft a. d. Bechen-  
bahn gegenüber dem Gute.  
Uentrop.

**C. Garde.**

## Grasverkauf!

Montag abend 8 Uhr  
soll auf dem Sportplatz des  
Sportvereins in der Misch-  
das Gras zur Abgabe  
meistbietend verkauft werden.

Sport-Verein Kamen

d. 1913 e. B.